



Entgeltordnung für die Benutzung des Brückentorsaales

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 15.06.2006 folgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Grundmiete für die Nutzung des Brückentorsaales	Gebühr in EUR / Tag
1. Veranstaltungen von Betrieben, gewerblichen Unternehmen jeder Art sowie Privatfeiern	770,00
2. Kulturelle Veranstaltungen nicht kommerzieller Art (Theater/Konzerte)	460,00
3. Veranstaltungen örtlicher Vereine und Schulen	210,00
2. Ausstellungen ohne Getränkeausschank	520,00
3. Nutzung des Foyers	
1. allgemein, ohne Getränke- oder Speiseausgabe	100,00
2. allgemein, mit Getränke- oder Speiseausgabe	210,00
4. Nutzung der aufsteigenden Bestuhlung	
• Auf- und Abbau der Podeste für die aufsteigende Bestuhlung	Erstatt. der Lohnkosten
5. Nebenkosten	
• Reinigungskosten	ab 5 Reinigungsstunden nach tatsächlichem Aufwand
• Stromverbrauch	ab 300 kWh nach tatsächlichem Verbrauch

In den unter Ziff. 1-3 genannten Tarifen sind folgende Nebenkosten enthalten:

Benutzung der Stühle und der Künstlergarderoben, der Stromverbrauch bis 300 kWh, Reinigung des Saales und der Toiletten für einen normalen Reinigungsaufwand (bis 5 Reinigungsstunden), Heizung und Lüftung.

Zusätzliche Kosten, die nicht in den Tarifen zu Ziff. 1-4 enthalten sind und nach Aufwand abgerechnet werden:

- Personalkosten, z. B. für Saaltechniker, techn. Hilfspersonal, Hausmeister u. anderes Aufsichtspersonal
- Kosten für die Brandschutzsicherheitswache

- Im Einzelfall kann im Mietvertrag der Abbau und die Reinigung der Bestuhlung sowie der Tische zu Lasten des Mieters vereinbart werden
- Einzelheiten werden in einem privatrechtlichen Vertrag geregelt.

Erstreckt sich eine Veranstaltung über mehrere Tage, ermäßigt sich das Entgelt vom 2. Tag an um **30%** für jeden weiteren Tag.

Die unter Ziff. 4 aufgeführte Kostenerstattung gilt nicht für den Kulturring Rinteln e. V.

Für die Benutzung des Saales für Proben und sonstige Vorbereitungszeiten bis zu sieben Tagen sind lediglich die tatsächlich angefallenen Nebenkosten (siehe Punkt 5) zu entrichten. Im Einzelfall wird der Bürgermeister ermächtigt, für im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen kein Entgelt zu erheben.

Die Stadt Rinteln ist berechtigt, für alle Veranstaltungen eine Sicherheitsleistung bis zu **1.500,00 EUR** pro Veranstaltung zu verlangen.

Sämtliche Entgelte einschl. der Sicherheitsleistung müssen grundsätzlich 1 Woche vor der Veranstaltung auf ein Konto der Stadt Rinteln eingezahlt werden, andernfalls kann die Stadt Rinteln von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg in Kraft.

31737 Rinteln, den 15.06.2006

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister

(Buchholz)